



Hygienekonzept des Gesangverein Fidelia Hemhofen, Abteilung Kinder- und Jugendchor Felicitas Fidelis für Chorproben

auf Grundlage der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5

Daten auf einen Blick:

Chor-/Vereinsname:	Gesangverein Felicitas Fidelis
Raum, Ort:	Bürgertreff Hemhofen, Blumenstr. 21, 91334 Hemhofen
Raummaße (Länge x Breite = Fläche):	ca. 102 qm
Max. Personenanzahl unter Berücksichtigung der Raumgröße/ Abstand	20
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Chorleiterin Sandra Ruß
Hygienebeauftragte*r:	Isabel Elicker, Genoveva Wolf
Vorstand:	Juliana Lankes, Anita Ruß, Christine Ballreich, Annette Roland

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor- und während der Chorprobe: Regelmäßige Händedesinfektion, Mittel werden zur Verfügung gestellt
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Händedesinfektion).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, etc.) werden nach der Probe desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen durch die Gemeinde Hemhofen grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit geführt. Dies kann durch das Führen von Anwesenheitslisten (oder auch z.B. Fotos + Kontaktdaten aus Mitgliederliste) erfolgen. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Laufwege und -richtungen werden nach Möglichkeit vorgegeben und gekennzeichnet.
- Den Beteiligten wird ein fester Sitzplatz zugewiesen, der einzeln und geordnet aufgesucht wird.
- Durch ein zeitlich versetztes Einlassen in den Probenraum werden Engstellen vermieden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht.
- Die Probendauer ist zu begrenzen.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die Sänger*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).
- Während des Singens und Musizierens wird ein erweiterter **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen eingehalten.

Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt.
- **Nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Räumlichkeit für 10 Minuten gut gelüftet (bevorzugt Querlüftung).**

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.
- Notenständer werden selbst mitgebracht bzw. vor und nach der Verwendung gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Kontaktflächen der Probeninstrumente werden vor und nach der Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar.

- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Gemeinde Hemhofen vorgelegt und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde.

Zustimmung zu den Hygienemaßnahmen:

Hiermit bestätige ich,, dass ich die Hygienemaßnahmen für die Chorproben des Kinder- und Jugendchors Felicitas Fidelis im Bürgertreff Hemhofen, Blumenstr. 21, 91334 Hemhofen, mit meinem Kind zusammen gelesen und verstanden habe. Mit der unterschriebenen Bestätigung stimme ich zu, dafür zu sorgen, dass mein Kind sich an die vorgegebenen Hygieneregeln hält. Bei einem Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls daraus resultierenden Folgen übernehme ich die Haftung und trage alle Konsequenzen Seites des Vereins und der staatlichen Behörden.

Eine Teilnahme ist erst nach der Abgabe der unterschriebenen Zustimmung gestattet. Bei Weigerung der Zustimmung darf das Chormitglied nicht an der Chorprobe teilnehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Chorsängerin

.....
Unterschrift durch Erziehungsberechtigten